



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Medizinische Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6788/J betr. Gewaltambulanzen in Österreich zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Wie viele gerichtsmedizinische Facharztstellen sind aktuell an den österreichischen Universitätsinstituten insgesamt vorgesehen und wie viele davon sind derzeit unbesetzt?

Diese Frage kann nur für das Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck beantwortet werden:

Derzeit sind 8 Ärzt:innenstellen im Institut vorgesehen. Es sind insgesamt 6 Fachärztinnen bzw. Fachärzte am Institut tätig, die neben Lehre und Forschung die gesamte Bandbreite gerichtsmedizinischer Tätigkeiten abdecken, inklusive Genetik und Toxikologie. Eine Stelle ist mit einer Ärztin in Ausbildung besetzt, eine weitere Stelle wird in Kürze mit einer Ärztin in Ausbildung besetzt werden.

- a. Seit wann bestehen diese unbesetzten Stellen jeweils?
Trifft nicht zu.
- b. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Stellen zu besetzen?
Trifft nicht zu.

2. Wer trägt die politische Verantwortung für den seit Jahren bekannten Personalmangel im Bereich der Gerichtsmedizin?

Die Frage zur politischen Verantwortung kann von der Medizinischen Universität Innsbruck nicht beantwortet werden.

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2021 gesetzt, um diesen Personalmangel strukturell zu beheben?

Diese Frage kann sich nur an höhere Instanzen richten.

3. Konnte die gerichtsmedizinische Facharztstelle für die Gewaltambulanz Wien schon besetzt werden?

- a. Wenn ja, seit wann ist diese Stelle besetzt?
- b. Wenn nein, seit wann ist diese Stelle ausgeschrieben?
- c. Wenn nein, wie viele Bewerbungen sind bisher eingelangt?
- d. Wenn nein, welche Gründe gibt es, dass diese zentrale Stelle nicht besetzt werden kann?
- e. Wenn nein, wann wird diese Stelle besetzt?

Diese Fragen richten sich an die Gewaltambulanz Wien.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Beweissicherheit vor Gericht bei Untersuchungen durch nicht spezialisierte Fachärzte gewährleistet ist?

Die klinische Gerichtsmedizin mit beweissicherer Befunderhebung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung ist eine klassische interdisziplinäre Aufgabe. Zur Befunderhebung ist fallabhängig eine klinische Diagnostik (wie vor allem chirurgische, radiologische, gynäkologische, augenärztliche oder laborchemische Untersuchungen) essenziell, die von gerichtsmedizinischen Instituten gar nicht geleistet werden kann.

Die Befunderhebung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung erfolgt in der Gewaltambulanz des Kompetenzzentrums Gewaltschutz in Innsbruck, dementsprechend in fachgebietsübergreifender Zusammenarbeit durch ein multiprofessionelles Expert:innen-Team unter gerichtsmedizinischer Supervision.

Darüber hinaus ist aus gerichtsmedizinischer Sicht davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Gewaltopfer (insbesondere von häuslicher Gewalt) und hierbei besonders die hochvulnerablen Altersgruppen (Kinder und alte Menschen) primär nicht in sog. Gewaltambulanzen vorstellig werden (können). Für diese Gruppen sind somit andere Stellen, u.a. Altenheime, Pflegedienste, Kindergärten und Schulen sowie auch Krankenhäuser oder der ärztlich-niedergelassene Bereich, wesentlicher Bestandteil der Entdeckung mit entsprechender Hilfestellung bzw. Zuführung zur Verletzungsdokumentation.

Hierbei ist zudem anzumerken, dass insbesondere häusliche Gewalt, neben physischer Gewalt, zahlreiche andere, für die Opfer durchaus ebenso schwerwiegende und schädigende Gewaltformen umfasst, wie z.B. Vernachlässigung pflegeabhängiger Menschen oder psychische, soziale und ökonomische Gewalt.

Das Erkennen von Gewaltopfern ist daher wesentlicher Bestandteil des Gewaltschutzes und bedarf - im medizinischen Bereich - eines breiten klinischen Settings und der Einbindung des gesamten medizinischen Personals unter der Hinzuziehung gerichtsmedizinischer Expertise. Bei dieser herausfordernden Tätigkeit ist die Gerichtsmedizin Innsbruck langjährig äußerst engagiert:

Das Fach Gerichtsmedizin ist obligatorischer Bestandteil des Curriculums der Humanmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck mit verpflichtenden weiteren Schulungen im KPJ sowie der Ärzt:innen in Basisausbildung. In Innsbruck ist die gerichtsmedizinische Ausbildung, vor allem auch im Bereich der klinischen Gerichtsmedizin, auf mehreren Ebenen somit fest verankert.

In den Univ.-Kliniken Innsbruck erfolgen verpflichtende Einschulungen von neuem medizinischem Personal (im pflegerischen und ärztlichen Bereich) hinsichtlich des Opfer- und Kinderschutzes. Darüber hinaus besteht eine verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Schulungen vor Aufnahme von leitenden Nachtdiensten in der Gynäkologie.

Außerdem erfolgen systematische Schulungen des gesamten Krankenhauspersonals (Ärzt:innen, Pflege, MABs, Hebammen, Physiotherapie, Radiologieassistenten, Patiententransport, Sozialarbeit etc.) durch multiprofessionelle Expert:innen-Teams unter Einbindung und Supervision der Gerichtsmedizin sowie rotierende regelmäßige Vorstellungen dieser Teams im Rahmen klinischer Besprechungen.

Überregional finden für andere Krankenhäuser in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg regelmäßig, zumindest aber einmal jährlich, weitreichende gerichtsmedizinische Schulungen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung mit Schwerpunkt der klinischen Gerichtsmedizin sowie auch insbesondere zum Vorgehen nach sexueller Gewalt mit beweisicherer Befunddokumentation statt. Hierbei ist das Institut für Gerichtliche Medizin Innsbruck neben den regelmäßigen Schulungen auch etablierter ständiger Ansprechpartner bei Fragen zur Verletzungsdokumentation und Spurensicherung für alle Krankenhäuser und zunehmend auch für den niedergelassenen Bereich.

Des Weiteren ist die Gerichtsmedizin Innsbruck Teil der Ausbildungs-Curricula der „Forensic Nurses“ (bundesweit) und der „Gewaltschutz-beauftragten Personen“.

5. Bis zu welchem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht die Finanzierung der Pilotbetriebe der Gewaltambulanzen gesichert?

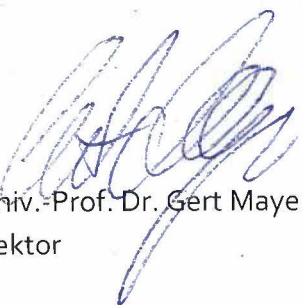
Für die Medizinische Universität Innsbruck nicht zutreffend.

6. Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um die bestehenden Gewaltambulanzen dauerhaft zu betreiben?

Diese Frage kann von der Medizinischen Universität Innsbruck nicht beantwortet werden, zumal die Gewaltambulanz in Innsbruck von den tiroler Kliniken betrieben wird.

Innsbruck, am 26.08.2026

Für die Medizinische Universität Innsbruck



Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-09T08:52:18+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	